

HOFNACHFOLGE: Kleinbauern lancieren neue Plattform für ausserfamiliäre Nachfolger

«Hilfe der Kleinbauern war Glücksfall»

Seit zehn Jahre ist die Kleinbauern-Vereinigung Anlaufstelle für ausserfamiliäre Hofübergaben. Nun wird das Angebot um eine digitale Hofplattform erweitert. Anfang April wurde hofuebergabe.ch erfolgreich lanciert.

RAPHAEL BÜHLMANN

«Es fühlt sich an, als ob wir den Betrieb unseren Nachkommen weitergeben würden.» Peter Brem und Edith Gassmann sind sich sicher, die richtigen Käufer für ihren Hof gefunden zu haben. Die beiden haben im luzernischen Wolhusen 30 Jahre lang einen Biobetrieb mit Mutterkühen, Schafen, Hochstammobst und Direktvermarktung geführt und diesen entsprechend entwickelt. Rund um den Hof Reukliweid finden sich zahlreiche Bäume, Sträucher und Strukturen für Flora und Fauna.

Weil keines ihrer beiden Kinder den Hof weiterführen wollte, haben sie sich entschieden, diesen an Dritte weiterzugeben. Keine einfache Aufgabe, wie sich herausstellen sollte. Denn das über Jahrzehnte aufgebaute sollte in ihrem Sinne weiterbestehen. «Es gab zahlreiche Interessenten», so Brem. Doch schnell kam oft die Frage, ob in der Gegend weiteres Pachtland in Aussicht wäre. «Unser Betrieb sollte als Einheit weitergeführt werden. Dass jemand diesen einfach als Erweiterung oder Investitionsobjekt betrachtete würde, das war nicht in unserem Sinn.»

55 Prozent über 50 Jahre

Schliesslich hat das Paar doch eine für sie passende Lösung gefunden. Anja Pyttlik und Werand Koch heissen die neuen Besitzer der Reukliweid. Gefunden haben sich Verkäufer und Käufer auf der Plattform der Kleinbauern-Vereinigung. Diese vermittelt seit zehn Jahren Höfe ausserfamiliär. Bereits 30 Hofübergaben beziehungsweise Pachten sind dank der Unterstützung der Kleinbauern schon zustande gekommen. Lionne Spycher, Vorstandsmitglied der Kleinbauern-Vereinigung, erklärte am Mediengespräch vom Dienstag auf der Reukliweid: «Wir machen nicht nur Vermittlungen. Auch die Beratung und Unterstützung wird immer wichtiger.» Man sei bereits von



Über- und abgebende Bewirtschafter des Betriebs Reukliweid bei Wolhusen LU haben sich über die Plattform der Kleinbauern-Vereinigung gefunden (v.l.): Werand Koch, Anja Pyttlik, Edith Gassmann und Peter Brem. (Bild: Raphael Bühlmann)

600 Suchenden und 300 Abgebenden kontaktiert worden. Eine hohe Zahl, die aber nicht erstaune. «Seit 1980 hat sich die Betriebszahl in der Schweiz halbiert und die Grossen werden immer grösser. Dabei sind es die klein strukturierten Betriebe, die in übergeordnetem Masse zur einer vielfältigen Schweizer Landwirtschaft beitragen», so Spycher. Mirjam Bühler, Projektverantwortliche ausserfamiliäre Hofübergabe bei der Kleinbauern-Vereinigung, ergänzt, dass sich die Situation in den kom-

menden Jahren weiter akzentuieren werde. «Im Jahr 2022 wurden 55 Prozent der Betriebe von über 50-Jährigen geführt. Bei 35 Prozent war die interne Hofübernahme nicht wahrscheinlich und bei 21 Prozent war es ungewiss.» Auf der anderen Seite gebe es sehr viele interessierte und gut ausgebildete Landwirte, die sehr gerne einen Betrieb übernehmen wollten.

Dass ein Hof innerhalb der Familie weitergeführt werde, sei heute keine Selbstverständlichkeit mehr. Dass es jedoch viele

motiviert und gut ausgebildete Landwirte gebe, die einen Hof selbstständig führen möchten, könne auch anhand der zunehmenden Anmeldungen der Hofsuchenden bei der Anlaufstelle sowie mit den zunehmenden landwirtschaftlichen Berufsabschlüssen seit 2003 dargelegt werden. «Wir bringen diese Leute zusammen», so Bühler. Dies soll nun in Zukunft noch einfacher gehen. «Wegen den zunehmenden Zahlen haben wir uns entschieden, das System der Vermittlung zu erweitern.»

Abo für 60 Fr. pro Jahr

Hofabgebende und -suchende könnten sich ab sofort in einem geschützten Bereich auf der dreisprachigen Website www.hofuebergabe.ch gegenseitig suchen und kontaktieren. Die Hofplattform sei offen für alle Betriebe, egal, welche Grösse oder Ausrichtung, und für Hofsuchende mit einer landwirtschaftlichen Ausbildung. «Zugang erhalten sie durch ein jährliches Abo von 60 Franken. In einem detaillierten Steckbrief geben sie an, was sie zu bieten haben oder was sie suchen», so die Kleinbauern.

Dank eines detaillierten Filtersystems könne die Profilsuche nach Kriterien wie Kanton, Sprache, Betriebsform eingegrenzt werden. Für Hofabgebende bie-

tet die Anlaufstelle weiterhin eine kostenlose Erstberatung an und begleitet den Übergangsprozess.

Im Falle der Reukliweid wäre ohne die Hilfe der Kleinbauern wohl keine für alle Seiten befriedigende Lösung gefunden worden. «Die Hilfe der Kleinbauern war ein wahrer Glücksfall», so Anja Pyttlik, die den Betrieb zusammen mit ihrem Partner Werand Koch übernimmt: «Wir waren zehn Jahre im Aargau auf dem Betrieb angestellt. Irgendwann haben wir gemerkt, dass wir eigenständig wirtschaften möchten, und haben uns aktiv auf die Suche gemacht». Ohne die Hilfe der Kleinbauern mit der Suche, der Auswahl oder der Finanzierung, wären sie wohl kaum zum Ziel gekommen. «Die Zeit der Übergabe war dann zwar kurz und hektisch», erinnert sich Werand Koch. Dadurch, dass man aber die richtigen Personen gefunden habe, habe man ein gutes Einvernehmen. «Ich kann bei Peter Brem jederzeit nachfragen, wenn ich einen Tipp brauche», so Koch. Wirklich sehr angenehm sei zudem gewesen, dass die Hofübergabenden Brem und Gassmann auch wirklich ernsthaft ihren Hof übergeben wollten, «was wir bei einigen anderen Ausschreibungen nicht so spüren konnten».

KRANKENKASSE

Das braucht für eine Verbilligung

Grundsätzlich haben Personen «in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen» Anspruch auf eine Prämienverbilligung.

URSULA FANKHAUSER*

Die Zahlung der Prämien für die Krankenversicherung kann manchmal zur Belastung werden. Aus diesem Grund erhalten Anspruchsberechtigte eine Prämienverbilligung. Ob jemand anspruchsberechtigt ist, entscheidet die jeweilige kantonale Durchführungsstelle. Massgebend dafür sind die aktuellen Einkommens-, Vermögens- und Familienverhältnisse. Finanziert wird die Prämienverbilligung von Bund und Kantonen. Letztere vergüten diesen Betrag den Krankenkassen, welche ihn auf der Prämienrechnung in Abzug bringen. Über die Steuerveranlagung werden die anspruchsberechtigten Personen jedes Jahr neu ermittelt. In gewissen Kantonen werden sie direkt informiert, in anderen gilt das Antragsprinzip, das heisst, ohne Antrag kein Anspruch. Wer einen Anspruch vermutet, aber kein Antragsformular erhalten hat, kann auf der Website der zuständigen Kantonal- oder Gemeindebehörde einbezogen werden. Die Kompetenz für den Entscheid eines Neuantrags, einer Reduktion oder der Annullation der Prämienverbilligung liegt ausschliesslich bei den kantonalen Stellen. Wer zu einem Entscheid eine Beanstandung oder eine Frage hat, muss sich stets dorthin wenden. Die Krankenkassen können zum Prozess beziehungsweise zum Entscheid einer Prämienverbilligung keine Auskunft erteilen (Link zur Adressliste aller kantonalen Institutionen: www.agrisano.ch/de/angebot/krankenkasse-grundversicherung/praemienverbilligung). Bauernfamilien sind bei diesem System oftmals benachteiligt. Denn sie investieren ihr Geld in den Betrieb oder zahlen Hypotheken ab, wodurch sich ihr steuerbares Vermögen erhöht. In einigen Kantonen ist das Vermögen aber ein wichtiges Kriterium für eine Prämienverbilligung. Deshalb ist es ratsam, in regelmässigem Abstand eine Gesamtberatung in Anspruch zu nehmen. Ansprechpartner sind die Versicherungsberatungsstellen der Agrisano, die den kantonalen Bauernverbänden angegliedert sind.

*Die Autorin ist Fachspezialistin Prämienverbilligung bei der Agrisano.

SOLCHE BETRIEBE WERDEN VERMITTELT

Laut der Kleinbauern-Vereinigung handelt es sich mehrheitlich um gemischte Betriebe, die vermittelt werden können. Spezialisierte oder viehlose Höfe seien eher selten und auch schwieriger zu vermitteln. Die Mehrheit sei zwischen 10–20 Hektaren gross, viele hätten jedoch auch weniger (<10 ha) oder mehr (20–30 ha) Land. Sehr grosse Betriebe mit Sömmerungsflächen (>40 ha) seien hingegen selten. Rund die Hälfte der Hofabgebenden wollten ihren Betrieb verpachten, 25 Prozent wollten ihn verkaufen, 15 Prozent seien offen für beides oder

wollten ihn zuerst verpachten und danach verkaufen, und die restlichen 10 Prozent suchten einen Betriebspartner oder vorerst einen Angestellten. Die Hälfte der Betriebe würden biologisch-(dynamisch) bewirtschaftet, 25 Prozent konventionell, weitere 25 Prozent konventionell mit der Möglichkeit auf Umstellung auf Bio. Die Betriebe seien über die ganze Schweiz verteilt, in der Innerschweiz fehle es an Anmeldungen. Die Hälfte der Betriebe befänden sich in Bergzone I bis IV, etwas weniger in der Talzone und in der Hügelzone. rab

REKLAME

agrisano

Für die Landwirtschaft!
Alle Versicherungen aus einer Hand.

Informationen zum Produkt:



AGRI-revenu

Die unerlässliche Taggeldversicherung bei Erwerbsausfall.

Kontaktieren Sie Ihre Regionalstelle:

